

Inland Text

Private Gewalt und private Sicherheit

Versagende Staaten als Menschenrechtsproblem

Die «Privatisierung» des staatlichen Gewaltmonopols durch anarchische Kräfte einerseits, Sicherheitsfirmen andererseits stellt die Politik auch auf internationaler Ebene vor neue Probleme. Die schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission (ICJ) hat diese Tendenzen und Reaktionen darauf zum Thema einer Tagung gemacht.

C. W. Menschenrechte werden nicht nur durch autoritäre, zu starke Staaten gefährdet, sondern auch durch zu schwache, zerfallende oder noch aufzubauende Staaten, die ihre Ordnungs- und Schutzfunktion nicht wahrnehmen können. Mit Opfern solcher Zustände, wie sie unter anderem in manchen afrikanischen Regionen herrschen, sind andere Staaten etwa dann konfrontiert, wenn auch wegen nichtstaatlicher Verfolgung um Asyl ersucht wird oder wenn Notlagen nach humanitären Grossaktionen rufen. Ausserdem stehen transnationale Firmen unter Druck, in Entwicklungsländern die Situation nicht auszunützen, sondern zur Wahrung der Menschenrechte beizutragen. Und noch eine dritte Form «privatisierter» staatlicher Verantwortung kam an der ICJ- Veranstaltung in Bern unter dem Präsidium von Gret Haller zur Sprache: die zunehmende Tätigkeit von Militär- und Bewachungsfirmen.

Internationaler Gewaltmarkt

Söldnerunternehmer gab es schon seit dem Spätmittelalter, und auch das moderne staatliche Gewaltmonopol ist in der Realität immer wieder in Frage gestellt worden. Als neu hob Günther Baechler, als Friedensberater in Nepal tätig, die internationalen Aspekte hervor. Terrororganisationen sind miteinander vernetzt, instabile Staaten, in denen Warlords und ihre Abhängigen von Plünderungen leben, bergen grenzüberschreitende Risiken, und die enormen «Gewaltmärkte» für militärische Firmen sind global. Die Grenzen zwischen dem staatlichen und dem «privaten» Bereich sind verschoben und verschwommen. So sind die Milizen in Darfur ein Instrument der sudanesischen Regierung, die sich dem Genozidvorwurf zu entziehen sucht, mit den Vertreibungen ein humanitäres Problem schafft und damit die internationale Gemeinschaft absorbiert.

In einer Umgebung ohne genügende Sicherheit gegen aufständische Gewalt nehmen reiche, stabile Staaten ihrerseits gerne die Dienste privater Unternehmen in Anspruch. Dies zeigt sich etwa im Irak, wo nach Ausführungen von Christine Schraner (Direktion für Völkerrecht) Dutzende von Firmen mit Zehntausenden von Mitarbeitern im Auftragsverhältnis technische oder logistische Aufgaben erfüllen, Gebäude bewachen und Personen schützen, einheimische Sicherheitskräfte ausbilden oder sogar Gefangene einvernehmen. Auch die Schweiz greift für ihr Verbindungsbüro auf solche Sicherheitsdienste zurück. - Durch Aufträge an Private kann der Staat professionelles Können flexibel beschaffen, aber wohl auch

innenpolitische «Kosten» vermindern, indem etwa Todesopfer nicht die gleiche Publizität erhalten wie im Fall von Bürgern in Uniform.

Regeln und effektive Strukturen

Nicht nur mit Blick auf die Mitarbeiter von Militär- und Sicherheitsfirmen ist zu prüfen, ob der Rechtsstaat seiner Verantwortung gerecht werde, wenn er die Erfüllung bestimmter Kernaufgaben delegiere. Wie lässt sich, fragte Professor Daniel Thürer (Zürich), die demokratische Kontrolle der Streitkräfte wahrnehmen, wie wird beim Einsatz von Gewalt die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Kriegsvölkerrechts gewährleistet, wenn die handelnden Personen nicht der Gerichtsbarkeit des auftraggebenden Staats unterstehen? Zwar hat gerade die Besetzungsbündnis im Irak Anforderungen für die Registrierung von Sicherheitsfirmen aufgestellt, und in Ländern wie den USA oder Südafrika bestehen darüber Gesetze. Es fehlen indessen, wie bemängelt wurde, internationale Regeln, und es liegt der Verdacht nahe, Lücken oder Unklarheiten würden ausgenützt.

Anders liegt das Problem, wenn der Staat seine Schutzaufgabe schlicht nicht erfüllen kann (und auch internationale, auf der Staatenverantwortung aufbauende Sicherungen nicht greifen). Hier ist, wie sich aus der Diskussion ergab, eine umfassende Stabilisierungs- und Entwicklungspolitik gefragt, die dem Aufbau von Institutionen und den Menschenrechten ebenso viel Gewicht gibt wie materiellen Verbesserungen. Im Fall des Sudans ist sich die internationale Gemeinschaft nur über die Notwendigkeit der Symptombekämpfung einig, wie ein Vertreter der auch hier engagierten humanitären Hilfe des Bundes sagte. Gegenüber Nepal führte eine kombinierte Strategie zum vorläufigen Erfolg. Mit dem Druck interessierter Mächte, der Geber von Entwicklungshilfe und einer drohenden Verurteilung durch die Menschenrechtskommission gelang es, die Stationierung internationaler Menschenrechtsbeobachter zu erreichen. Die Schweiz, dank ihrem Kooperationsbüro in Katmandu gut informiert, spielte unter anderem mit dem schliesslich gemilderten Resolutionsantrag eine wesentliche Rolle.

Was die Verantwortung wirtschaftlicher Unternehmen betrifft, ist vieles politisch und rechtlich noch kontrovers. Zwei Leitplanken setzte der Staatsrechtler Jörg Paul Müller, indem er betonte, die Grundrechtsidee - älter als der Nationalstaat - beanspruche gegenüber allen Machtverhältnissen Geltung, und dass Konzernen selber Individualrechte zukämen, sei alles andere als gesichert.

www.swissdox.ch · E-Mail: contact@swissdox.ch